



Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe
Postfach 1867, 53008 Bonn

Antragsteller

HAUSANSCHRIFT
Provinzialstraße 93, 53127 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 1867, 53008 Bonn

TEL 022899-550-0
FAX 022899-550-1620

Beauftragte.Informationsfreiheit@
bbk.bund.de
www.bbk.bund.de

SERVICEZEIT
Anrufe bitte möglichst:
Mo. bis Do. 08.00–16.30 Uhr
Fr. 08.00–15.00 Uhr

Betreff: Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihr Antrag vom 14.06.2019
Aktenzeichen: 1-10-22-00/16-19
Datum: 09.07.2019
Seite 1 von 4

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

haben Sie vielen Dank für Ihren o.a. Antrag gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG, mit dem Sie Zugang zu folgenden amtlichen Informationen beantragen:

- 1.) Sämtliche Entwürfe der Arbeitsblätter und des zugehörigen methodisch-didaktischer Kommentars Max & Flocke – "Sicherheit hat Vorfahrt – Baustein zum Thema sicherer Schulweg".
- 2.) Eine Übersicht über die in diesem Zusammenhang für Herstellung und Verbreitung (Redaktion, Grafik, Druck, Webseite) entstandenen Kosten für die ganze Kampagne, falls verfügbar aufgeschlüsselt nur für das unter 1. genannte Material.

Erlauben Sie mir zunächst den Hinweis, dass die Erstellung des Arbeitsblattes sowie des dazugehörigen methodisch-didaktischen Kommentars im Rahmen des EU-Projektes YAPS – „Raising Young People's Awareness on Preparedness and Self-Protection“ im Jahr 2017 erfolgte.

Das Arbeitsblatt sowie der dazugehörige methodisch-didaktische Kommentar wurden mit Mitteln aus dem Haushalt der Europäischen Kommission 2015/2016 im Rahmen der Ausschreibung „PREVENTION AND PREPAREDNESS PROJECTS IN CIVIL PROTECTION AND MARINE POLLUTION“ finanziert.

Die beteiligten Partnerländer im EU-Projekt YAPS waren mit entsprechenden Organisationen aus Deutschland, Österreich und





Seite 2 von 4

Rumänien vertreten. Die EU-Ausschreibung „PREVENTION AND PREPAREDNESS PROJECTS IN CIVIL PROTECTION AND MARINE POLLUTION“ verfolgte unter anderem das Ziel, die Resilienz der Bevölkerung zu stärken.

Die Zuständigkeiten der einzelnen beteiligten Organisationen in den Partnerländern unterscheiden sich. Um gemeinsame Themen zu finden, die die Resilienzfähigkeit von Kindern steigern, wurden Studien von der Babes-Bolyai Universität in Cluj durchgeführt.

Es wurden europaweit Curricula vor dem Hintergrund einer Risikoanalyse zum Thema „Gefährdungspotentiale für Kinder“ miteinander verglichen. Das Ergebnis der Studien war, dass folgende Themen im europaweiten Vergleich gut geeignet sind, die Resilienz von Kindern zu steigern:

- Sturm
- Waldbrände
- Grippe und Viren
- Notruf
- Hochwasser und Erdbeben
- Erdbeben
- Brandschutz
- Haushaltsrisiken
- Sicherer Schulweg
- Ehrenamtliche Tätigkeiten
- Soziales Miteinander

Zu 1.)

Die von Ihnen beehrten Entwürfe liegen dem BBK nicht vor. Das Arbeitsblatt „Sicherheit hat Vorfahrt – Baustein zum Thema sicherer Schulweg“ sowie der methodisch-didaktische Kommentar wurden im o.a. Rahmen vom Eduversum Verlag erstellt.

Die für das Projekt temporär zusammenarbeitende Projektgruppe hat die inhaltliche Zulieferung an den Verlag unterstützt. Die Projektgruppe ist seit Ende 2017 aufgelöst. Ein Korrekturverlauf des Arbeitsblattes ist von dieser Stelle nicht mehr nachvollziehbar. Die finale Fassung des Arbeitsblattes, das im Projekt „Raising Young People’s Awareness on Preparedness and Self-Protection“ erstellt wurde, hat das BBK in sein Angebot von „Max und Flocke Helferland“ übernommen.



Seite 3 von 4

Zu 2.)

Auf Ihre Anfrage zu den entstanden Kosten kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Redaktion, Grafik Arbeitsblatt Sicherheit hat Vorfahrt – Baustein zum Thema sicherer Schulweg	2.400 EUR inklusive Mehrwertsteuer
Redaktion, Grafik methodisch- didaktischer Kommentar Sicherheit hat Vorfahrt – Baustein zum Thema sicherer Schulweg	1.600 EUR inklusive Mehrwertsteuer
Webseite	Keine Kosten bezüglich des Arbeitsblatts und Kommentars

Ich hoffe, Ihre Fragen damit beantwortet zu haben. Abschließend weise ich darauf hin, dass das Informationsfreiheitsgesetz keine Informationsbeschaffungspflicht normiert, sodass wir nicht verpflichtet sind, die von Ihnen gewünschten Informationen beizuziehen.

Da Sie mit Ihrem Antrag an das BBK keine Umweltinformationen gemäß § 2 Abs. 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) und keine Informationen im Sinne des § 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformationen (VIG) begehren, sind die entsprechenden Normen des UIG wie auch des VIG, die Sie in Ihrem Antrag zitieren, im Weiteren nicht einschlägig.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am BBK.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Beauftragter für das Informationsfreiheitsgesetz



Seite 4 von 4

Datenschutzhinweis:

Das BBK verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten für die aktuelle Kommunikation und für spätere Rückfragen. Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Entfällt diese Notwendigkeit, werden die Daten umgehend gelöscht. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten durch das BBK erhalten Sie anhand unserer [Datenschutzerklärung](https://www.bbk.bund.de) auf <https://www.bbk.bund.de>.